



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 10. März 2016 1

Ankündigung der geplanten Einziehungen im Bereich der „Regenbogensiedlung“ 2

Ankündigung der geplanten Einziehung eines Parkplatzes am Schulweg 3

Ankündigung der geplanten Einziehung von Parkplätzen in der Uckermärkischen Straße 3

Zahlungserinnerung 4

Öffentliche Bekanntmachung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB über die allgemeinen

Ziele und Zwecke für den Bebauungsplan „Ersatz Fußgängerbrücke ehemaliger Haltepunkt Schwedt-West“ 4

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vierraden-Blumenhagen 5

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow 5

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung 5

Bundesfreiwilligendienst in den kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen 6

Wie gefährlich sind Füchse im Stadtgebiet? 6

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 10. März 2016

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

- Neubesetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 165/16, Beschluss Nr. 137/08/16
- 2. Änderung des Beschlusses Nr. 11/02/14 – Berufung sachkundiger Einwohner/-innen in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 166/16, Beschluss Nr. 138/08/16
- Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Vorlage-Nr. 155/16, Beschluss Nr. 139/08/16
- Erneuerung der Dachhaut und der Entwässerungsanlage mit Anbindung an das öffentliche Regenwassernetz der Sporthalle „Talsand“, Vorlage-Nr. 159/16, Beschluss Nr. 140/08/16
- Unterhaltungsmaßnahme „Asphaltierung“ an der Straße „Zum Beyerswald“, Vorlage-Nr. 160/16, Beschluss Nr. 141/08/16

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohn-gebiet Gatower Straße/Luisenwinkel“, Vorlage Nr. 157/16, Beschluss Nr. 142/08/16

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

- Veräußerung von Grundstücken an der Bahnhofstraße, Vorlage Nr. 156/16, Beschluss Nr. 143/08/16
- Veräußerung eines bebauten Grundstücks in der Berliner Straße, Vorlage-Nr. 161/16, Beschluss Nr. 144/08/16
- Veräußerung eines mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks in der Berliner Allee, Vorlage-Nr. 162/16, Beschluss Nr. 145/08/16

Büro der Stadtverordnetenversammlung

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Ankündigung der geplanten Einziehungen im Bereich der „Regenbogensiedlung“

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen

Teilabschnitt der Gemeindestraße Clara-Zetkin-Straße

Gemarkung: Schwedt/Oder
 Abschnitt: 100
 Flur: 63
 Flurstück: 87/3 (teilweise)
 Flur: 67
 Flurstück: 41/6 (teilweise)

Sonstige öffentliche Straße – Teilabschnitte des Weges V 096

Gemarkung: Schwedt/Oder
 Abschnitte: 005, 200 und 310
 Flur: 66
 Flurstücke: 3 und 142 (alle teilweise)
 Flur: 67
 Flurstücke: 150/1, 150/2, 150/4, 203 und 291

Parkplatz P-0068

Gemarkung: Schwedt/Oder
 Flur: 67
 Flurstück: 203 (teilweise)

Parkplatz P-0069

Gemarkung: Schwedt/Oder
 Flur: 67

Flurstück: 203 (teilweise)

Parkplatz P-0295

Gemarkung: Schwedt/Oder
 Flur: 67
 Flurstück: 203 (teilweise)

einziehen, da diese Verkehrsflächen jede Verkehrsbedeutung verloren haben.

Durch die Umgestaltung im Bereich der „Regenbogensiedlung“ werden auch die Verkehrsanlagen teilweise neu geordnet.

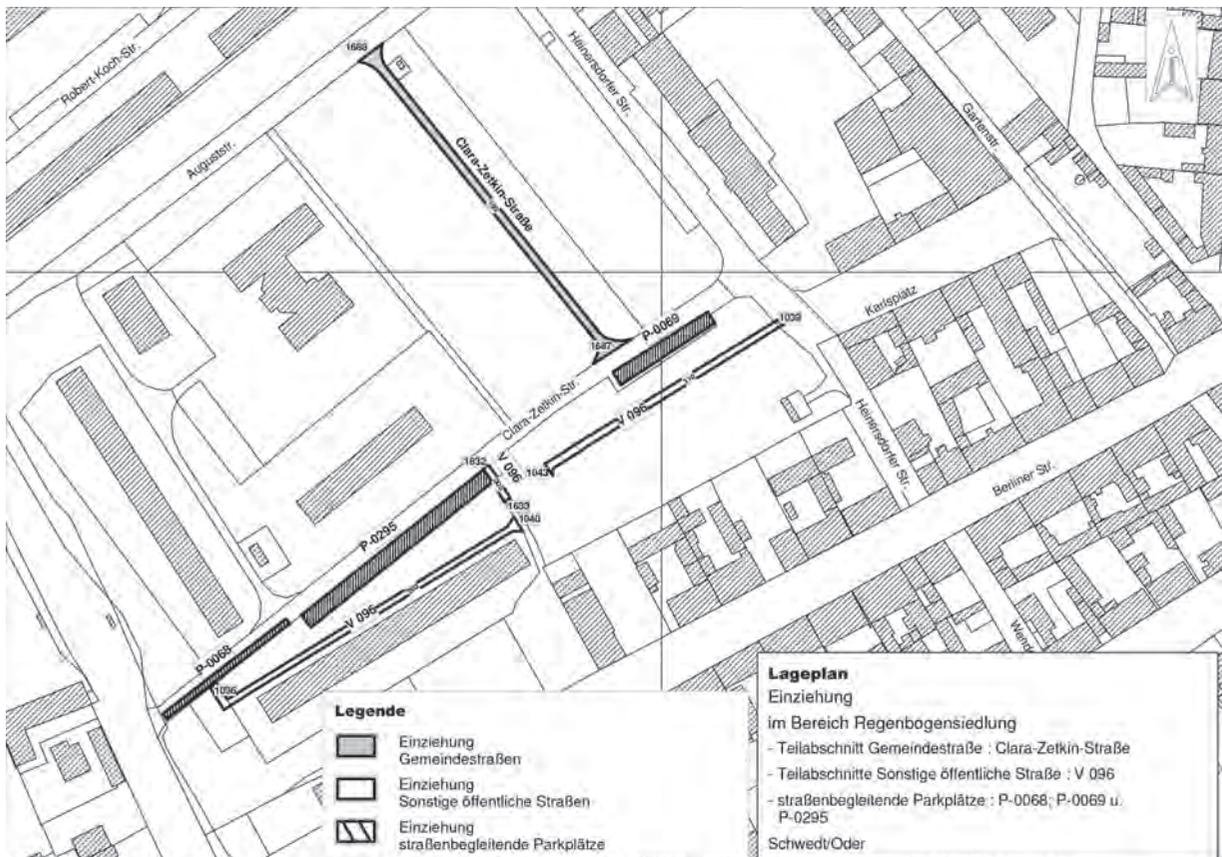
Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 11.04.16

Polzehl
 Bürgermeister



Amtlicher Teil

Ankündigung der geplanten Einziehung eines Parkplatzes am Schulweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, folgenden in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Parkplatz

Parkplatz P-0211

Flur: 54
Flurstück: 175, 176 (beide teilweise)

einziehen, da dieser Parkplatz jede Verkehrsbedeutung verloren hat.

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

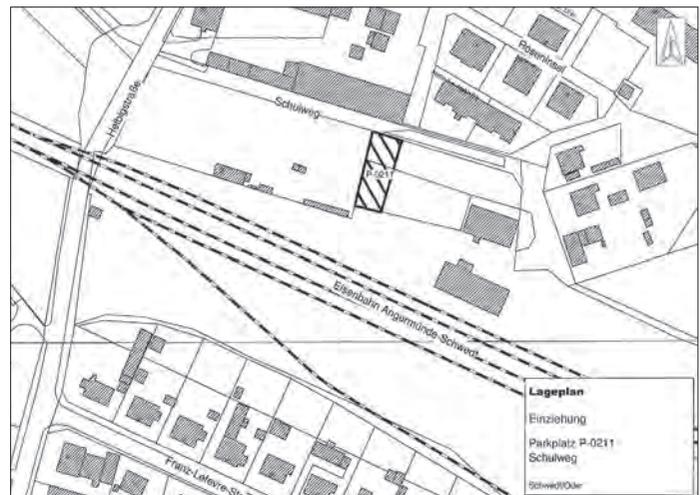
Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege,

Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 11.04.16

Polzehl
Bürgermeister



Ankündigung der geplanten Einziehung von Parkplätzen in der Uckermärkischen Straße

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/14, Nr. 27, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Parkplätze

Parkplätze P-0523, P-0525 und P-0544

Flur: 60
Flurstück: 31 (teilweise)

einziehen.

Durch den Rückbau der anliegenden Wohngebäude haben diese Parkplätze jede Verkehrsbedeutung verloren.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

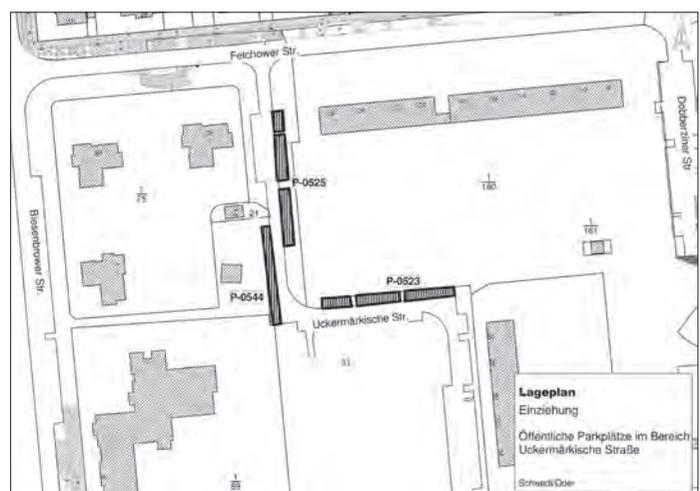
Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 11.04.16

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2016 am 15. Mai 2016 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband für das Jahr **2016** sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

Für das Jahr **2015** wurden die Umlagebescheide am 25. April 2016 versandt. Die Beträge sind zu der im Bescheid festgelegten Fälligkeit zu entrichten.

Schwedt/Oder, 12.04.16

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke für den Bebauungsplan „Ersatz Fußgängerbrücke ehemaliger Haltepunkt Schwedt-West“

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt den Rückbau der vorhandenen Fußgängerbrücke im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Schwedt-West (Steinstraße/Passower Chaussee). Die Lage des vorhandenen Bahnüberganges ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die bestehende Fußgängerbrücke soll aufgrund der verschlissenen Bausubstanz zugunsten einer neuen, ebenerdigen Querung am selben Standort zurückgebaut werden. Beabsichtigt ist ein barrierefreier Bahnübergang auf Gleisniveau. Beidseitig der Gleise sind Umlaufsperrn vorgesehen, um ein umsichtiges und sicheres Überqueren der Bahnanlagen zu ermöglichen. Zusätzlich werden durch die Umlaufsperrn unberechtigte Fahrzeuge vom Überfahren der Gleise abgehalten.

Zur Umsetzung der genannten Ziele ist die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 3 BauGB vorgesehen.

Die für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehenen Planungsunterlagen liegen in der Zeit

vom 09. Mai 2016 bis einschließlich 30. Mai 2016

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12,

montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden. Auskünfte zur Planung werden während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (03332 446 340) im Fachbereich 3,

Abt. Stadtplanung, Zimmer 107, erteilt.

Schwedt/Oder, den 15.04.16

i. V. Hoppe
Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vierraden-Blumenhagen

Am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus (altes Rathaus) in Vierraden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers

7. Neuwahlen des gesamten Vorstandes sowie Kassenführers, Kassenprüfers, Schriftführers und Revisionskommission für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2020
8. Terminisierung und Örtlichkeit der jährlichen Genossenschaftsfeier
9. Diskussion, Sonstiges
10. Verabschiedung der Genossenschaftsmitglieder durch den neugewählten Vorstandsvorsitzenden

Klaus Jakubowski
Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Gatow

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gatow am Freitag den 20.05.2016 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus Gatow
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Gatow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers

4. Haushaltsplan
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Sonstiges

Schwedt, 03.04.2016

Marko Schmidt
Jagdvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte

Frau Annette Clauß
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Ursula Birlem
Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grundwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Jan Stockfisch
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr
E-Mail: kijubeauftr.sdt@swschwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Nichtamtlicher Teil

Bundesfreiwilligendienst in den kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen

In den letzten Jahren haben die ehrenamtlichen Leistungen der Freiwilligen immer wieder eine Bereicherung des Kita- und Schulalltags der Stadt Schwedt/Oder dargestellt.

Dieses Jahr sind erneut Plätze in den Kindertagesstätten und Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder für den Bundesfreiwilligendienst zu besetzen.

Das Freiwilligenengagement eignet sich besonders gut für Schulabgänger, die sich beruflich orientieren möchten oder Studenten und Auszubildende mit sozialpädagogischem Hintergrund, die einen Praktikumsnachweis benötigen.

Die Tätigkeitsbereiche sind vielseitig und abwechslungsreich.

So haben die Freiwilligen beispielsweise die Möglichkeit, die Erzieher und Lehrer bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen, Veranstaltungen und Feste mit zu planen, vorzubereiten und durchzuführen sowie die Einrichtung auszugestalten und ordentlich zu halten. Zu den unterstützenden Aufgaben gehört auch die Beschäftigung mit den Kindern. So können die Freiwilligen z. B. mit ihnen spielen und basteln oder ihnen dabei helfen, sich anzuziehen.

Kreativität und Engagement sind dabei besonders gefragt. Die Kinder freuen sich immer wieder, wenn jemand mit ihnen musiziert, Fußball spielt oder draußen gemeinsam mit ihnen die Welt entdeckt. Eigene und neue Ideen sind daher gerne gesehen und können jederzeit mit eingebracht werden.

Grundsätzlich sieht der Freiwilligendienst eine Vollzeitstätigkeit sowie ein

monatliches Taschengeld vor.

Eine Altersgrenze gibt es in der Regel nicht.

Derzeit steht jedoch nur das Kontingent vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für **unter 25-jährige Bewerber** mit Beginn im September bis Dezember 2016 zur Verfügung.

Bewerbungen für den Bundesfreiwilligendienst können schriftlich bis zum **31. Mai 2016** eingereicht werden an:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Die Bewerbung sollte ein Anschreiben, einen Lebenslauf und das letzte Schulzeugnis enthalten.

Nähere Auskünfte zu den Stellen erhalten Sie bei Frau Reiprecht telefonisch unter 03332 446-332. Allgemeine Informationen finden Sie im Internet unter www.schwedt.eu oder www.bundesfreiwilligendienst-stadt.de.

Fachbereich Organisation, Personal und Verwaltung

Wie gefährlich sind Füchse im Stadtgebiet?

Das Dasein der Füchse inmitten unserer Wohnbebauung führt zu unterschiedlichen Reaktionen in der Bevölkerung. Während sich die einen über die neuen Stadtbewohner freuen, ärgern sich die anderen, beklagen Schäden oder befürchten die Verbreitung von Krankheiten. Da die Füchse vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv sind, verbringen sie ein mehr oder weniger heimliches Leben in unserem Umfeld.

Der Fuchs ist ein typischer Kulturfolger. In Städten findet er leicht Nahrung wie Ratten, Mäuse, Tauben, aber auch die Abfälle des Menschen. Hinzu kommt, dass die Temperaturen innerhalb der Stadt meist angenehmer sind

und sie hier vor Jägern sicher sind, da in bewohnten Gebieten nicht geschossen werden darf. Insgesamt sind die Lebensbedingungen für Füchse in Städten oft besser als im Wald oder in landwirtschaftlichen Regionen. Füchse können nach Einschätzung der Tierschützer wenig Schaden anrichten. Wer sich dennoch

darin stört, ihn im Garten oder sogar auf der heimischen Terrasse bzw. im Stadtgebiet anzutreffen, sollte folgende Punkte beachten:

- Tiere nicht streicheln oder anlocken.
- Essensreste nicht auf den Komposthaufen werfen.
- Keine Futterteller für Haustiere im Freien aufstellen oder Füchse füttern.
- Möglichst kein Fallobst liegenlassen.
- Abfallsäcke erst am Tag der Müllabfuhr bereitstellen, nicht bereits am Vorabend
- Schuhe, Gartenhandschuhe, Kinderspielsachen und ähnliche Gegenstände über Nacht wegräumen – diese sind als „Spielzeuge“ vor allem bei Jungfüchsen sehr beliebt.
- Unterschlupfmöglichkeiten (z. B. unter dem Gartenhaus) verschließen.
- Beginnende Grabtätigkeiten (Löcher) wieder verschließen.
- Kinder aufklären und belehren zum Verhalten ggü. Wildtieren.

Lärm und Licht schrecken die Tiere ebenfalls ab. Auch wenn Menschen sich regelmäßig an einem Ort bewegen, halten Füchse Abstand. Weiterhin ist die Angst vor Tollwut unbegründet. Ende der 1970er Jahre wurde begonnen, Füchse mit ausgelegten Impfködern gegen die gefürchtete Tierseuche zu impfen. Diese Strategie war sehr effektiv, sodass Deutschland bereits seit 2008 offiziell als tollwutfrei gilt. Des Weiteren ist die Gefahr, sich mit dem Fuchsbandwurm infizieren zu können, ebenfalls sehr gering und kann mit einfachen Maßnahmen wie regelmäßigem Händewaschen, gründlichem Abspülen von Obst und fachgerechtem Entwurmen und Duschen von Hunden und Katzen gut vorgebeugt werden. Beachtet man diese Hinweise, steht dem Zusammenleben von Mensch und Fuchs nichts mehr im Weg. (öa)



Foto: flickr | Martha de Jong-Lantink CC BY-NC-ND 2.0

Der Rotfuchs ist in Europa der häufigste Wildhund

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. Mai 2016**.

Redaktionsschluss ist der **11. Mai 2016**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.